



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5330.02

WSU/P105330
Basel, 16. Februar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Februar 2011

Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tanja Soland dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„An einem Informations- und Austausch Anlass zum Thema "Wohin mit Randständigen im öffentlichen Raum?" wurde diskutiert, dass im Kleinbasel immer mehr öffentliche Plätze erneuert und "aufgewertet" werden. Oft hat dies zur Folge, dass alt angestammte "Plätzchen" von Randständigen und Obdachlosen verschwinden und sich die Betroffenen deshalb neue Treffpunkte und Rückzugsorte suchen müssen bzw. sich an weniger Orten sammeln.

In der Diskussion im Treffpunkt Glaibasel wurde die Befürchtung geäussert, dass bei Planungen von Umbauten im öffentlichen Raum die Tendenz bestehen könnte, randständige Menschen fernzuhalten. Zudem wurde festgestellt, dass eine Konzentration von randständigen Menschen an einigen wenigen Orten, zu einer Übernutzung führen kann sowie zu Auseinandersetzungen. Es sei daher wichtig, dass es weiterhin genügend Orte in der Stadt gibt, wo sich randständige Menschen aufhalten dürfen. Es wurde zudem berichtet, dass randständige Menschen im öffentlichen Raum auch eine durchaus wünschbare Sozialkontrolle ausüben können und damit für eine saubere und sichere Umgebung sorgen können. Dies verdeutlicht, dass diese Menschen keinesfalls eine Belastung für die Gesellschaft darstellen, sondern eine wichtige Nischenfunktion im öffentlichen Raum wahrnehmen können.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden randständige Menschen bei der Stadtplanung wahrgenommen und miteinbezogen? Werden dazu insbesondere deren Interessenvertreter wie der Schwarze Peter oder der Treffpunkt Glaibasel eingeladen?
2. Beabsichtigt die Regierung bisher bei der Planung von Neubauten und Parkanlagen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Personen zu verunmöglichen? Beispielsweise durch unbequeme Sitzgelegenheiten (Elisabethenanlage, Claraplatz) oder fehlende Überdachungen (teilweise Claraplatz, Theodorsgraben-Anlage).
3. Welche Politik verfolgt die Regierung in Bezug auf randständige Menschen in Basel-Stadt allgemein und insbesondere im öffentlichen Raum?
4. Wieso wurde beispielsweise das gut funktionierende Regime in der Theodorsgraben-Anlage (eingeführt durch Schwarzen Peter und Polizei) nicht in die Neuplanung miteinbezogen? Und wieso gibt es dort keine überdachten Sitzgelegenheiten mehr?

5. Ist die Regierung bereit, in Zukunft die Interessenvertreter und die randständigen Menschen selbst besser in die Planung miteinzubeziehen?
6. Inwiefern werden die Interessen von randständigen Menschen von der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement berücksichtigt? Und könnte die Stadtentwicklung in Zukunft die Interessen der randständigen Menschen im öffentlichen Raum departementsübergreifend wahren?
7. Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Anliegen der randständigen Menschen insbesondere bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum nicht nur angehört sondern auch tatsächlich umgesetzt werden?

Tanja Soland“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Werden randständige Menschen bei der Stadtplanung wahrgenommen und miteinbezogen? Werden dazu insbesondere deren Interessenvertreter wie der Schwarze Peter oder der Treffpunkt Glaibasel eingeladen?

Einer Umgestaltung im öffentlichen Raum (öffentliche Plätze, Freiräume, Grün- und Parkanlagen) geht immer eine eingehende Analyse des Ortes, seiner Geschichte, seiner heutigen Nutzung und seiner Potenziale voraus. Bei der weiteren Planung wird im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens die Bevölkerung zu ihren Anliegen und Wünschen befragt und einbezogen. Interessensvertreter aus Quartier und Verbänden sowie Anwohnerinnen und Anwohner werden zum Mitwirkungsverfahren eingeladen und angehört. Bei der Umgestaltung der Theodorsgrabenanlage wurde die Umgestaltung beispielsweise vom ‚Schwarzen Peter‘ begleitet. Anregungen und Wünsche, die aus den interessierten bzw. betroffenen Kreisen formuliert werden, werden soweit als möglich bei der Planung berücksichtigt.

Frage 2: Beabsichtigte die Regierung bisher bei der Planung von Neubauten und Parkanlagen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Personen zu verunmöglichen? Beispielsweise durch unbequeme Sitzgelegenheiten (Elisabethenanlage, Claraplatz) oder fehlende Überdachungen (teilweise Claraplatz, Theodorsgraben-Anlage).

Es ist nicht die Absicht des Regierungsrats, durch die Planung eine Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Menschen zu verunmöglichen. Der öffentliche Raum steht grundsätzlich der Nutzung sämtlicher Bevölkerungs- und Altersgruppen offen. Eine Verdrängung ist nicht Sinn einer Umgestaltung.

Eine fehlende Überdachung, wie z.B. in der Theodorsgraben-Anlage hat gestalterische und ästhetische Gründe. Die Stadtbildkommission hat in ihrem Entscheid vom 8. September 2008 von einem Unterstand abgesehen, und die geplante Ausführung abschlägig beantwortet. Aktuell werden im Erlenmattpark die Grünanlagen gestaltet, dies inklusive eines Unterstands für die Parknutzerinnen und Parknutzer. Ebenfalls in Planung ist für die Teilumgestaltung des St. Johannis-Parks die Sanierung des ehemaligen ‚Waaghäuschens‘. Das Gebäude wird nach der Umgestaltung im 2012 den Besucherinnen und Besuchern des Parks wieder zur Verfügung stehen.

Beim angesprochenen Claraplatz kam es immer wieder zu massiven Friktionen zwischen Kundinnen und Kunden der BVB sowie des Kiosks und randständigen Personen. Deshalb wurde seitens der Bauherrschaft BVB bei der Neugestaltung des Kiosks explizit darauf Wert gelegt, dass die direkte Umgebung des Kiosks nicht durch randständige Personen besetzt werden darf. Die Sitzbänke zwischen den grossen Baumrabatten stehen aber nach wie vor allen Nutzerinnen und Nutzern offen und wurden - trotz dem entsprechenden, immer wieder aus der Bevölkerung geäusserten Wunsch - nicht eliminiert. Bei der Umgestaltung im Bereich Claragraben wurde beim Claraplatz ein kleiner Pocket-Park eingerichtet, welcher zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten bietet. Dies in der Absicht, den einzelnen Gruppierungen am Claraplatz unterschiedliche Orte zur Verfügung zu stellen, bzw. keine Gruppierung zu verdrängen und dennoch die häufig aufgetretenen Schwierigkeiten etwas zu entschärfen.

Zudem wurden sowohl beim Claraplatz, als auch beim Umbau des Kioskgebäudes am Aeschenplatz entgegen dem Konzept für öffentliche Toilettenanlagen Pissoirs eingerichtet. Dies im Wissen darum, dass sich an diesen beiden Orten randständige Personen aufhalten.

Frage 3 Welche Politik verfolgt die Regierung in Bezug auf randständige Menschen in Basel-Stadt allgemein und insbesondere im öffentlichen Raum?

Der Regierungsrat ist darum besorgt, dass auch randständige Personen ein menschenwürdiges Leben führen können, immer vorausgesetzt, dass sie diese Unterstützung überhaupt für sich in Anspruch nehmen wollen. Es ist für medizinische Versorgung, Obdach und Verpflegung gesorgt. Die Haltung gegenüber randständigen Personen zeigt sich beispielsweise darin, dass dafür gesorgt wurde, dass die Notschlafstelle schon vor einiger Zeit aus der Zivilschutzanlage in eine schöne Liegenschaft in einem bevorzugten Wohnquartier verlegt wurde. Weder nachts noch tagsüber muss sich jemand auf der Strasse aufhalten, diverse - meist stark subventionierte Angebote - stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Dort ist auch für eine gesunde Verpflegung gesorgt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den randständigen Personen zahlenmässig um eine kleine Gruppe handelt, weshalb auch ihre Interessen in ein entsprechendes Verhältnis zu denen anderer Bevölkerungsteilen gestellt werden müssen.

Randständige Personen gehören zu unserer Gesellschaft, aus diesem Grund haben auch sie das Anrecht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, solange sie gewisse Regeln einhalten. Der Regierungsrat verfolgt deshalb auch keine Vertreibungspolitik, wie dies andere Städte kennen.

Frage 4: Wieso wurde beispielsweise das gut funktionierende Regime in der Theodorsgraben-Anlage (eingeführt durch Schwarzen Peter und Polizei) nicht in die Neuplanung miteinbezogen? Und wieso gibt es dort keine überdachten Sitzgelegenheiten mehr?

Im Zug der mehr als einjährigen Bauzeit für die Umgestaltung des Wettsteinplatzes und der Theodorsgraben-Anlage wurde die Grünanlage in Etappen komplett neu gestaltet. Ab Projektbeginn wurden Fragen des Umgangs mit randständigen Personen durch den Einbezug der Organisation ‚Schwarzer Peter‘, der Polizei und der damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbau- und Planungsamts, die heute in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung für Fragen der Stadtteilentwicklung zuständig sind, bearbeitet.

Um die notwendige Öffnung der Anlage zum Quartier zu erreichen, war der Abbruch des ehemaligen WC-Hauses unumgänglich. Die vormals dunkle und schwer einsehbare Situation wurde geöffnet, wodurch eine bessere soziale Kontrolle und deutliche Erhöhung der Attraktivität der gesamten Anlage erzielt werden konnte. Die Weiterverfolgung der Projektideen bzw. Realisierung eines Unterstandes wurde am 2. September 2008 von der Stadtbildkommission mittels eines abschlägigen Beschlusses beendet.

Frage 5: Ist die Regierung bereit, in Zukunft die Interessenvertreter und die randständigen Menschen selbst besser in die Planung miteinzubeziehen?

§ 55 der Verfassung sieht die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung vor, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Auch randständige Personen können sich über die Quartierorganisationen in die Planungen im öffentlichen Raum einbringen. Dies kann entweder direkt oder über deren Interessenvertreter geschehen.

Der Kanton subventioniert zudem diverse Institutionen (Treffpunkt für Stellenlose Gundeli, Treffpunkt Glaibasel, Schwarzer Peter u.a.), die sich um randständige Personen und ihre Bedürfnisse kümmern. Über den Kontakt dieser Institutionen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons findet somit auch eine Interessensvertretung statt.

Eine weitergehende oder zusätzliche Form des Einbezugs ist im Licht der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots nicht anzustreben.

Frage 6: Inwiefern werden die Interessen von randständigen Menschen von der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement berücksichtigt? Und könnte die Stadtentwicklung in Zukunft die Interessen der randständigen Menschen im öffentlichen Raum departementsübergreifend wahren?

Die Kantons- und Stadtentwicklung berücksichtigt bei Ihren Arbeiten grundsätzlich die Anliegen sämtlicher Bevölkerungsgruppen – also auch die Anliegen der randständigen Personen. Es ist ihre Aufgabe, in den departementsübergreifenden Projekten und Strategien eine ganzheitliche Betrachtungsweise einzubringen, die die Wechselwirkungen auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, beziehungsweise zwischen unterschiedlichen Themenfelder aufzeigt. Die Kantons- und Stadtentwicklung richtet sich dabei selbstverständlich nach den in der vorangehenden Antwort bereits erwähnten Verfassungsgrundsätzen; die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Bevölkerungsgruppen werden also stets verfassungskonform innerhalb einer Gesamtbeurteilung gewichtet.

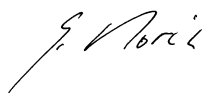
Frage 7: Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Anliegen der randständigen Menschen insbesondere bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum nicht nur angehört sondern auch tatsächlich umgesetzt werden?

Siehe dazu Antwort zu Frage 1, 5 und 6.

Generell stehen für die Anliegen aus der Bevölkerung (Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Interessensgruppen etc.) als erste Anlauf- und Koordinationsstelle die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West zur Verfügung. Sie stellen in ihrer Rolle als Schnittstelle zur Verwaltung sicher, dass die Interessen der Bevölkerung von den jeweils zuständigen Amtsstellen bei der Mitwirkung bzw. Planung berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, bei der Planung die Anliegen aus der Bevölkerung möglichst umfassend zu berücksichtigen. Randständige Personen sind davon nicht ausgenommen. Gleichzeitig erachtet er einen Ausgleich der Interessen im Sinn einer für alle Interessensgruppe sinnvollen Gesamtlösung als zentral.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin